

Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Erscheint

wöchentlich zweimal u. zwar Dienstags
und Freitag. — Abonnementspreis
vierteljährlich 1 M., durch die Post
bezogen 1 M. 25 Pf. — Einzelne
Nummern 10 Pf.

Inserate
werden Montags und Donnerstags
bis Mittags 12 Uhr angenommen.
Inserationspreis
10 Pf. pro dreigespaltene
Corpuszeile.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meissen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff,
sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charandt.

No. 24.

Freitag, den 23. März

1894.

Des Osterfestes halber erbitten wir uns Inserate für die Dienstagsnummer bis spätestens **Sonnabend Abend.**
Expedition des Amts- und Wochenblattes für Wilsdruff.

Grabesgang am Ostermorgen.

Dunkel war's noch auf den Straßen,
Da und dort ein trübes Licht —
Langsam durch die Wolkenmassen
Morgens erster Schimmer bricht:
Weit verbreitend süße Däfte
Gehn zwei Weiber aus dem Thor,
In die dunkelste der Gräfte,
Tragen sie den Blumenlor.

Kränze haben sie geflochten,
Spezereien mitgebracht,
Weil der Herr nun ausgefodert
Seinen Kampf mit Satans Macht.
Liebe hat er auch im Blute
Liebe bis zum Tod geübt —
Wenn im Grab er ewig ruht,
Ewig blieb er doch geliebt.

Wie sie auf dem Berge gehen,
Bricht die Sonne glühend vor,
Keine wagt's, sie anzusehen,
Seit sie ihre Sonn' verlor.
Nur noch eiliger sie schreiten.
Ach, sie fragten nie nach Licht,
Dürften sie zu seinen Seiten
Schlummernd harren auf's Gericht.

„Aber wer wird von dem Grabe
Wälzen ab den schweren Stein?
Wird ein Engel unserer Gabe
Liebevoller Träger sein?“ —
„Ach, die Engel sind verschwunden,
Als Se in mächt'ger Mund erblich
Und wir bleiben einsam unten,
Seit zum Vater Er entwich.“ —

Und sie schwiegen: mächt'ge Bäume
Nehmen sie in Schatten auf,
Durch die dichtverschlungenen Räume
Zimmer banger irrt ihr Lauf.
Plötzlich aus dem dunkeln Thale
Aus der allertiefsten Schlucht
Angebligt vom Morgenstrahle,
Glänzt der Stein, den sie gesucht.

„Laßt uns danken für den Morgen!
Wenn uns auch noch vieles drückt,
Ist ein schwerer Stein der Sorgen
Doch vom Herzen weggerückt.“
„Sieh hinunter, ach wie helle,
Welch ein klarer Morgenschein!“
Zitternd stehn sie an der Schwelle,
Zitternd gehen sie hinein.

Soll ich sagen, was sie drinnen
Schauten, was ihr Ohr gebört?
Von dem Engel Leib und Linnen
Ist zu sprechen mir verwehrt.
Bleibt mir doch die Eine Wonne,
Deren Lob mir Gott geschenkt,
Daß die starke Osterfonne
Nicht nur Ein Grab hat gesprengt. —

O du tote Menschenerde,
O du Grab, geküßt in Nacht,
Nimm doch heut das laute: „Werbe!“
„Werbe Licht!“ des Herrn in Acht.
Hört ihr nicht den Erdkreis beb'n? —
Gottes Arm ist nicht verkürzt:
„Aus dem Grab ruft er zum Leben,
Und der Stein ist weggestürzt.“ — — —

Bekanntmachung,

die Wiedereröffnung der hiesigen Fortbildungsschule betr.

- 1., Verpflichtet zum Besuch der hiesigen Fortbildungsschule sind alle jungen männlichen Personen, welche in der Zeit von Ostern 1892 bis jetzt die Schule verlassen haben und hier aufhältlich sind;
- 2., die Anmeldung neuertretender Schüler hat am **Sonntag, den 1. April d. J.**, von Vormittags 11 bis 12 Uhr, bei dem Herrn Schuldirektor Gerhardt hier und zwar in der Exped. No. 7 **persönlich** zu geschehen;
- 3., die hiesige Fortbildungsschule wird

Montag, den 2. April ds. Js., Nachmittags 6 Uhr,

- wieder eröffnet;
- 4., die Schüler erhalten wöchentlich 2 Unterrichtsstunden und zwar jeden Montag von Nachmittags 6 bis 8 Uhr;
- 5., ausgenommen von der Verpflichtung zum Besuche der Fortbildungsschule sind nur diejenigen, welche regelmäßig eine höhere Lehranstalt oder eine mittlere oder höhere Volksschule **neun** Jahre anstatt 8 Jahre besuchen, oder auch dementsprechenden Privatunterricht genießen, jedoch nur unter den im Absatz 3 § 11 der Ausführungsverordnung zum Schulgesetze gebachten Voraussetzungen;
- 6., die aus einer anderen als der hiesigen Bürgerschule entlassenen Fortbildungsschulpflichtigen haben ihre **Schulentlassungsscheine** bei der Aufnahme vorzulegen;
- 7., Schulgeld ist von den Fortbildungsschülern, welche sich hier aufhalten, nicht zu entrichten;
- 8., Unentschuldigter oder ungerechtfertigter Schulverfall und hierbei etwa vorkommendes widerrechtliches Verfahren der Eltern, Erzieher, Lehr- oder Dienstherren und Arbeitgeber werden mit Geldstrafe bis zu 30 Mark oder entsprechender Haft, sowie eigenmächtiges Einschreiten der Eltern gegen Disziplinarmaßnahmen der Lehrer und gegen die Ordnung der Schule mit Geldstrafe bis zu 60 Mark oder entsprechender Haft geahndet;
- 9., die erforderlichen Rechen- und Zeichenhefte, Schreib- und Notizbücher und die sonst noch erforderlichen Schreibutensilien haben die Schüler zu beschaffen und mit in die Schule zu bringen.

Die Eltern, Erzieher, Lehr- und Dienstherren sowie Arbeitgeber werden ersucht, die bei ihnen sich aufhaltenden, zur Fortbildungsschule verpflichteten jungen Leute auf vorstehende Bekanntmachung aufmerksam zu machen.
Wilsdruff, den 21. März 1894.

Der Schulvorstand.
Ficker, Brgmstr.

Bekanntmachung.

Die Aufnahme der angemeldeten schulpflichtigen Kinder erfolgt

Montag, den 2. April, nachmittags 2 Uhr im Schulsaale.

Etwasige Gesuche um Verlegung von Kindern aus einer Bürgerschule in die andere sind bei dem Unterzeichneten bis
Sonnabend, den 31. März

von den Eltern persönlich oder schriftlich anzubringen.
Wilsdruff, den 19. März 1894.

Der Direktor der städtischen Schulen.
Gerhardt.

Holzversteigerung.

Vom Grillenburger Revier sollen

Mittwoch, den 4. April d. J. von Vormittag 9 Uhr an,
im Gasthose zu Grillenburg

154 buchen und birne und 2708 weiche Stämme, 1487 buchen, birne und aspe und 179 weiche Kloben, 840 weiche Reisstangen, 20 buchen und 1767 weiche Dersstangen, 11 1/2 Rm. sichte Aufscheite, sowie 62 Rm. dergl. Knüppel, und

Donnerstag, den 5. April d. J., von Vormittag 11 Uhr an
im Gasthose zum Sachsenhose bei Klingenberg

231 Rm. harte und 369 Rm. weiche Brennholz, 36 Währdt. hartes und 116,8 Währdt. weiches sowie 170 Rm. weiches Brennreißig versteigert werden. Näheres enthalten die in Schaufstätten und bei den Ortsbehörden der umliegenden Orte aushängenden Plakate.

Königl. Forstrevierverwaltung Grillenburg und Königl. Forstrentamt Charandt,
am 20. März 1894.